

Bielefelder Erklärung 2016

Schluss mit der Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma

Sinti und Roma werden von einem beträchtlichen Teil der deutschen Bevölkerung nicht als gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrgenommen.

Im Herbst 1997, vor nunmehr fast 20 Jahren, hat sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtet, volle und effektive Gleichheit in allen Bereichen des ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu gewähren.

Im Jahr 2014 kam die Studie „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegeben wurde, zu dem Ergebnis, dass der größten Minderheit Europas – den Sinti und Roma - am wenigsten Sympathie entgegengebracht wird.¹ So hält jede_r zweite Befragte Einreisebeschränkungen für Sinti und Roma für ein probates Mittel. „um das Zusammenleben in Deutschland nicht zu gefährden“.

Zu dieser Einstellung trägt die anhaltende politische Rede von „Armutszuwanderung in die Sozialsysteme“ ebenso bei wie die derzeitige Praxis der Abschiebung von Roma aus den Balkanstaaten. Damit werden ein in der Gesellschaft vorhandenes Feindbild und ein massiver Antiziganismus befördert.

Es wird ausgeblendet, dass der vom NS-Regime systematisch ausgeführte Genozid erst spät in das Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland drang. Lange Zeit bestand in der deutschen Bevölkerung Einigkeit, dass der Völkermord an den Sinti und Roma nicht durch Rassenhass begründet war. Vielmehr wurde er als „Kriminalprävention“ legitimiert. Hier werden Unterstellungen und Zuschreibungen deutlich, die das historische „Zigeunerbild“ maßgeblich prägten und bis heute rassistische Vorbehalte schüren.

Nach dem Ende des NS-Regimes wurde die Ablehnung von Entschädigungsanträgen von den deutschen Behörden bis in die 1970er Jahre mit den gleichen rassistischen Vorurteilen begründet wie die Vernichtungsaktionen des NS-Regimes. Bis heute ist das Unrecht, das die Minderheit der Sinti und Roma erlitt, nicht wirklich im Bewusstsein der Menschen in Deutschland verankert. Das nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin wurde erst im Oktober 2012 eingeweiht.

Der Blick auf Sinti und Roma in Deutschland ist nach wie vor bestimmt durch überlieferte Ressentiments, Legenden und Bilder. Diese werden vermeintlich bestätigt durch die visuelle Wahrnehmung der Zuwanderung aus Südosteuropa, die durch die Berichterstattung in den Medien meist als „Zuwanderung von Roma“ interpretiert wird.

¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014²: Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma, Berlin

Die konkreten Probleme, die mit der Zuwanderung entstehen, z.B. in Bezug auf Wohnen, Arbeit, Nachbarschaften etc., werden oft ausschließlich den Zugewanderten angelastet. Entstehende Konflikte werden von rechten Populisten umgedeutet und für das Schüren rassistischer Vorbehalte genutzt. Fremdenfeindliche Demagogie findet sich in der „Mitte der Gesellschaft“ und in allen traditionellen Parteien und macht damit Rassismus hoffähig.

Mit der zunehmenden - stillschweigenden bis offenen - Zustimmung zu rassistischen Ressentiments, die sich in der Rede über Roma und im konkreten Umgang mit Roma besonders deutlich zeigt, hat sich die Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit im Mai 2016 befasst.

Die Gilde Soziale Arbeit und die Teilnehmenden der Jahrestagung vom 05. – 07.05.2016 zum Thema: „Soziale Arbeit mit Sinti und Roma“ erklären:

1. Die Menschenrechte sind unteilbar. Deshalb müssen Abschiebungen und Ausweisungen von Sinti und Roma sofort beendet werden, wenn die Herkunftsländer gleichberechtigte Teilhabe und die Menschenrechte nicht garantieren. Insbesondere dürfen Roma-Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nicht abgeschoben werden, wenn das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten aufgrund staatlicher oder staatlich geduldeter Diskriminierung gefährdet ist. Hier sind die Jugendämter in der Pflicht, ihrer öffentlichen und gesetzlich definierten Aufgabe nachzukommen und den in der UN-Kinderrechtskonvention und im SGB VIII formulierten Rechtsansprüchen zur Durchsetzung zu verhelfen.
2. Armut und nachgewiesene Diskriminierung und die Vorenthaltung der Menschenrechte müssen in Deutschland für die Begründung eines Bleiberechts ausreichen.
3. Staatenlosen Roma, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren tatsächlichen Aufenthalt haben, ist auf deren Wunsch die deutsche Staatsbürgerschaft zu gewähren.
4. Aufklärung über Hintergründe der Migration ist dringend erforderlich. Dazu gehört die Aufklärung über die konkrete Situation der Minderheitsgruppen in Ländern wie Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, im Kosovo und in Albanien. Die Bekämpfung von Armut, Diskriminierung und deren Folgen in den Herkunftsländern und die Herstellung gesellschaftlicher Akzeptanz für Sinti und Roma müssen auf die politische Agenda von EU und Bundesregierung und als gemeinsame europäische Aufgabe in Angriff genommen werden.

5. Die festzustellende große Ambivalenz zwischen Ablehnung und Gleichgültigkeit gegenüber Sinti und Roma erfordert, dass sich alle Bildungsinstitutionen einschließlich der Sozialen Arbeit für eine bessere, umfangreichere Bildungs- und Aufklärungsarbeit engagieren. Die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland und der EU muss zum Gegenstand intensiver schulischer und außerschulischer Bildung werden.
6. Auch wenn sich seit den 1980er Jahren die Position und Lage der Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft aufgrund des Kampfes ihrer Interessensvertretungen verbessert hat, so muss festgestellt werden, dass trotz des erkämpften juristischen Status als anerkannte Minderheit die Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma andauert. Die Vorbehalte in weiten Teilen der Bevölkerung gelten weiterhin. Deshalb sind alle staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Kräfte dazu aufgefordert, vorurteilsfreies Wissen über Sinti und Roma zu verbreiten und sich jeder Stereotypenbildung entgegenzustellen. Die Soziale Arbeit in Deutschland und Europa ist gefordert gemeinsam mit den Verbänden der Sinti und Roma einen dauerhaften Dialog auf Augenhöhe zu organisieren, mit dem Ziel gleichberechtigte Teilhabe zu erwirken.
7. Die Selbstorganisationen der Sinti und Roma in Deutschland und Europa sind finanziell und organisatorisch durch die Nationalstaaten und die europäischen Institutionen stärker zu fördern und zu unterstützen. Die Menschenrechte der Sinti und Roma sind bedingungslos zu respektieren und zu akzeptieren. Sie haben staatliche Unterstützung für die Pflege ihrer Kulturen und Sprachen zu erhalten, um ihre kulturelle Eigenständigkeit zu fördern, sofern sie das selbst wünschen.